

**Kategorie F1:** Das sind Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr und einen niederen Lärmpegel darstellen und auch zur Verwendung in geschlossenen Bereichen und in Wohngebäuden vorgesehen sind. Diese Produkte dürfen von Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr besessen und verwendet werden.

**Kategorie F2:** Das sind Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr und einen niederen Lärmpegel darstellen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Diese Produkte dürfen von Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr besessen und verwendet werden.

**Kategorie F3:** Das sind Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen und einen Lärmpegel besitzen, der die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Die Verwendung ist in weiten, offenen Bereichen im Freien vorgesehen. Diese Produkte dürfen von Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Sachkundenachweis besessen und verwendet werden.

**Kategorie F4:** Das sind Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen und einen Lärmpegel besitzen, der die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Die Verwendung ist in weiten, offenen Bereichen im Freien vorgesehen. Diese Produkte dürfen nur von Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit entsprechenden Fachkenntnisnachweisen verwendet werden.

**Kategorie T1, T2:** Das sind pyrotechnische Gegenstände, die für die Verwendung auf Bühnen und in Theatern vorgesehen sind. Diese Produkte dürfen nur von Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Artikel der Kategorie T2 nur mit entsprechenden Fachkenntnisnachweisen verwendet werden.

# Feuerwehr Notruf 122

## IM NOTFALL

**Sofort Feuerwehr über Notruf 122 alarmieren!**

Wichtige Angaben:

- WO wird die Feuerwehr benötigt?
- WAS ist passiert?
- WER ruft an?

Gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen. Gefährdete Nachbarn verständigen.

Bei erfolglosen Eigenlöschversuchen Fenster und Türen schließen und den Gefahrenbereich sofort verlassen.

Keinen Aufzug, sondern Stiegenhaus zur Flucht benutzen.

Achtung, Brandrauch ist giftig! Wenn Ihr Fluchtweg durch Rauch abgeschnitten ist, machen Sie sich durch Hilferufe am Fenster bemerkbar!

Die Feuerwehr erwarten und auf besondere Umstände hinweisen (gefährdete oder vermisste Personen und Tiere, brennbare, explosive oder giftige Stoffe, ...).

## Berufsfeuerwehr Linz

Wiener Straße 154, 4020 Linz, Tel.: 0732/3342-252  
Inhalt und Gestaltung: BrR Klaus Selgrad  
Fotos: Berufsfeuerwehr Linz  
Druck: Stadtkommunikation Linz / PG Druckerei



# Umgang mit pyrotechnischen Artikeln!

Gefahren zu Silvester

Berufsfeuerwehr Linz  
www.bf-linz.at

**122** | **linz**  
verändert

## Kennzeichnungspflicht pyrotechnischer Gegenstände:

Auf dem Feuerwerkskörper oder wenn nicht genügend Platz ist auf der kleinsten Verpackungseinheit müssen mindestens nachfolgende Informationen angegeben sein:

- die Kategorie wie F1, F2, F3, F4, T1, T2...
- die betreffende Altersgrenze nach österr. Pyrotechnikgesetz 2010
- Verwendungshinweis: z.B. „nur zur Verwendung im Freien“
- gegebenenfalls ein Mindestsicherheitsabstand
- sonstige Sicherheitshinweise
- eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache
- die CE-Kennzeichnung:

Vor Inverkehrbringung pyrotechnischer Gegenstände muss deren Konformität geprüft werden. Nach Abschluss der erfolgreichen Konformitätsbewertung ist das CE-Kennzeichen sichtbar, lesbar und dauerhaft auf den pyrotechnischen Gegenständen selbst anzubringen.



## Beachten Sie unsere Tipps zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern!



Artikel der Kategorie F3, F4, T2 sind generell bewilligungspflichtig. Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet, im Bereich von Menschenansammlungen verboten. Dies gilt auch für Silvester! Ausnahmegenehmigungen davon kann der Bürgermeister erteilen.



Durch falsche Gefahreinschätzung und unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern ereignen sich jedes Jahr viele Unfälle und Brände!



Achten Sie auf **Sicherheitsabstände** und zielen sie niemals auf Personen, Tiere, Gebäude, Wälder, Sträucher und andere brennbare Materialien.



Berücksichtigen Sie vor dem Abschießen von Raketen die **Windrichtung, Windstärke** und brennbare Gegenstände in der Flugbahn.



Beachten Sie die Wirkung von Alkohol und anderen Rauschmitteln. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung auf der Verpackung.



Feuerwerkartikel dürfen nur in ihrer hergestellten Art verwendet werden. Das gemeinsame Zünden mehrerer Artikel der Kategorien F1, F2, T1 ist verboten.

Starten Sie Raketen nur aus **standfesten Abschussvorrichtungen**. Niemals pyrotechnische Artikel in der Hand zünden lassen.

Verwenden Sie keine Raketen mit abgebrochenen oder zu kurzen Stäben. (dadurch unvorhersehbare **Flugbahn**)

**Blindgänger** sind nach 5 Minuten in einem Wassereimer zu entsorgen. Auf keinen Fall sollten Sie versuchen, diese erneut zu zünden.

**Halten Sie in der Silvesternacht Türen und Fenster geschlossen.**

